

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.11.2016

SR/BeVoSr/393/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.11.2016	Ö
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2017

## Haushaltsplan 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften.

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2017 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 03.11.2016

Bürgermeister Voß am 03.11.2016

### **Sachverhalt:**

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2017 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw. die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoran-

schlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt. Alle Ansätze wurden auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat sich in seiner Sitzung am Do., 06.10.2016 mit den Haushaltsanmeldungen befasst; der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss konnte sich mit den Haushaltsanmeldungen noch nicht befassen, sodass zunächst die angemeldeten Mittelansätze des Fachbereiches im Entwurfshaushalt eingearbeitet sind. Die nächste planmäßige Sitzung ist für Mo., 28.11.2016 vorgesehen.

Ebenfalls befasste sich der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing in seiner Sitzung am 01.11.2016 mit dem Wirtschaftsplan 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, dessen Planwerte sich ebenfalls auf den städtischen Haushaltsplan auswirken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der im I. Nachtragshaushalt 2016 im Finanzplanungsjahr 2017 dargestellte Soll-Fehlbedarf von rd. 566 T€ nicht mehr erzielt werden kann. Das planmäßige Defizit im Verwaltungshaushalt liegt nunmehr bei 1.089.900 €.

Wesentliche Gründe für den Anstieg und größere Ausgabepositionen sind nachfolgend erläutert.

**HHSt.: 020.1509** – Erstattung VBL 0,00 €

*Im Jahr 2016 wurden von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die in den Jahren 2013 bis 2015 von den Arbeitgebern gezahlten Sanierungsgelder verzinslich zurückgezahlt. Die Stadt profitierte mit rd. 77 T€. In 2017 entfällt dieser Ansatz.*

**HHSt.: 020.1651** – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB 360.600,00 €

*Alle für den Eigenbetrieb von der Stadt erbrachten Leistungen werden über Verwaltungskostenbeiträge erstattet. Die entsprechende Neukalkulation weist den vorgenannten Betrag aus.*

**HHSt.: 020.6720** – Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragter 6.700,00 €

*Kostenanteil an den Personalkosten für die Bestellung einer oder eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg sowie der Stadt Ratzeburg und weiteren Vertragskommunen gem. Beschlussfassungen des Hauptausschusses am 12.09.2016 und der Stadtvertretung vom 26.09.2016.*

**HHSt.: 030.6551** – Kosten für Beratungsleistungen 39.000,00 €

*Die für die Vermögenserfassung und -bewertung veranschlagten Haushaltsmittel des Jahres 2015 in Höhe von 50.000 € wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen und nicht vollständig verbraucht (Haushaltsausgaberes). Eine nochmalige Übertragung ist gesetzlich nicht vorgesehen, sodass der verbleibende Anteil gemäß Kalkulationsgrundlage veranschlagt wird.*

**HHSt.: 050.6504** – Geschäftsausgaben für Wahlen 20.000,00 €

*Für die anstehenden Wahlen des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Mai 2017 und des Bundestages im September 2017 fallen voraussichtlich die vorgenannten Kosten an. Der tatsächlich entstandene Aufwand wird entsprechend von Bund und Land erstattet (HHSt. 050.1610). Es wird davon ausgegangen, dass in 2017 lediglich die Wahlkostenerstattung für die Landtagswahl kassenwirksam verbucht werden kann.*

**HHSt.: 200.7130 u. 7131** – Schulverbandsumlage 2.551.800,00 €

*Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2017 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast.*

**HHSt.: 230.5400** – Bewirtschaftungskosten LG 1.002.400,00 €

*Gemäß ÖPP-Vertrag an den Betreiber der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu zahlende Bewirtschaftungskosten inklusive Indexanpassung.*

**UA 4361** – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen - 129.400,00 €

*Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsbetreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten. Aufgrund der stagnierenden Flüchtlingszahlen wird der Ansatz für die Integrationspauschale deutlich gesenkt. Zeitgleich werden bestehende Mietverträge auf etwaige Kündigungsmöglichkeiten überprüft, um die Kosten für Leerstand etc. möglichst gering zu halten.*

**HHSt. 4641-4644.7175** – Betriebskostenzuschüsse KiTa 868.900,00 €

*Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 28.04.2016 und der Stadtvertretung vom 20.06.2016 zu zahlende Betriebskostenzuschüsse an die Träger der örtlichen Kindertagesstätten.*

**HHSt. 551.5007**– Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017 120.000,00 €

*Gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 06.10.2016 maximal von der Stadt Ratzeburg zur Verfügung zu stellende Haushaltsmittel für die jährliche Baubedarfnachweisung an der Ruderakademie Ratzeburg. Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, bis der Maßnahmenkatalog dem ASJS zur Beratung vorgelegt wurde. Ebenfalls sind die entsprechenden Zuweisungsanteile des Bundes und Landes (HHSt. 551.1707 und 551.1710) veranschlagt.*

**HHSt. 580.5913**– Kosten für Leistungen Bauhof 741.000,00 €

*Durch allgemeine Kostensteigerungen und erhebliche Flächenzuwächse im Stadtgebiet sind gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Jahr die vorgenannten Haushaltsmittel erforderlich.*

**UA 610** – Orts- und Regionalplanung

-251.000,00 €

*Im Unterabschnitt ausgewiesenes Saldo zwischen den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Maßgeblich für die Höhe sind die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms anfallenden Kosten für die Beauftragung eines externen Sanierungsträgers mit 75 T€ sowie die Zuführung von Ausgleichsbeträgen an das Sonderkonto aufgrund der in den Jahren 2015 bis 2017 erzielten maßnahmebedingten Einnahmen für drei stadteigene Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden und für die entsprechende Pachteinahmen und Erbbauzinsen vereinnahmt werden. Ebenfalls ist mit Verzugszinsen in Höhe von rd. 10 T€ zu rechnen, die in Folge des nicht rechtzeitigen Einsatzes der abgerufenen Städtebauförderungsmittel anfallen.*

**HHSt. 630.5115** – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw.

300.000,00 €

*Bereits auf 300.000 € reduzierter Ansatz für den regulären Substanzerhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet. Der ursprüngliche Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches liegt bei 428.500 € und enthält neben dem Grundansatz von 210 T€ unter anderem folgende Unterhaltungsmaßnahmen:*

- *Deckenerneuerung aufgrund Wasserlunkenbildung in den Straßenabschnitten der Posener Straße, Tischlerland, Zittschower Weg, Königsberger Straße sowie Einmündung Bei St. Petri/Schrangenstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 46.000,00 € (Forderung/Wunsch des Seniorenbeirates),*
- *Pflasteraustausch Schweriner Straße in Höhe des Kreuzungsbereiches mit 9.500,00 €,*
- *Asphaltierung Wendehammer Barkenkamp mit 13.500,00 €,*
- *Erneuerung des Klinkerweges um das Rathaus (Barlachblick) mit 47.000,00 €,*
- *anteilige Deckenerneuerung der Möllner Straße/Wedenberg mit 80.000,00 € sowie,*
- *abschnittsweise Deckenerneuerung der Wasserstraße mit 22.500,00 €.*

**HHSt. 701.7156** – Verlustabdeckung

77.100,00 €

*Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017. Durch die Erhöhung zum Vorjahr um 21.500,00 € wird eine Reduzierung des Defizits in der entsprechende Sparte des Eigenbetriebes erreicht.*

**HHSt. 790.6300** – Kosten für Tourismusförderung

337.300,00 €

*Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung. Der Anstieg zum Haushaltsansatz des Vorjahres ist u. a. auf die Unterhaltung der Seebadeanstalt an der Schlosswiese, der Übernahme der dortigen Toilettenanlage sowie für allgemeine Kostenanstiege in dem Betriebszweig zurückzuführen. Ebenfalls ist ein Betrag von 19.200,00 € für die Realisation eigener Veranstaltungen enthalten.*

**HHSt. 830.2100** – Gewinnanteile Stadtwerke 252.500,00 €

*Die im Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Ratzeburg GmbH ausgewiesene Brutto-Gewinnausschüttung beläuft sich auf 300.000,00 €. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages verbleibt ein kassenwirksam zu verbuchender Netto-Gewinnanteil von 252.500,00 €.*

**HHSt. 830.7170** – Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet) 50.000,00 €

*Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes von Busverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr wird derzeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg über Ausschreibungsmodalitäten für ein zeitgemäßes Angebot im Stadtverkehr verhandelt. Die Thematik wird in den Sitzungen des Hauptausschusses am 05.12.2016 und abschließend in der Stadtvertretung am 19.12.2016 beraten und voraussichtlich mit einer Präsentation mit Vorstellung über den aktuellen Stand der Vergabe, der zukünftigen Leistungen und der dann eventuell schon feststehenden Kostenanteile der Stadt, fundiert. Die erste Prognose des Kreises hinsichtlich des zu erwartenden Kostenanteils beläuft sich auf rd. 50 T€ und wird als Haushaltsansatz veranschlagt.*

**UA 892**– Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung

*Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2016 wurde die o. a. nichtrechtsfähige Stiftung errichtet, die den übernommenen fotografischen Nachlass des Journalisten und Fotografen Hans-Jürgen Wohlfahrt erhalten und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Das Stiftungsvermögen wird getrennt vom städtischen Haushalt auf einem Sonderkonto geführt.*

**UA 900**– Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 11.662.100,00 €

*Gemäß Haushaltserlass 2017 des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 08.09.2016 ist auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung des Gewerbesteueraufkommens vorzunehmen. Anhand der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und des derzeitigen Anordnungssolls wird von einem Aufkommen in Höhe von 3,8 Mio. € ausgegangen. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (69 % Umlagesatz) beträgt rd. 709 T€.*

*Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 3.619.400,00 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.481.900,00 €.*

*Durch Anstieg des Kreisumlagesatzes auf 38,09% und der gestiegenen Steuerkraft der Stadt ist ein deutlicher Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 632.300,00 € zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2017 rd. 5,37 Mio. €.*

*Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 11.662 T€.*

**Sammelnachweis 1 – Personalausgaben**

5.065.000,00 €

*Darstellung der Personalkosten im Sammelnachweis 1 mit Veranschlagung der tariflichen Entgelterhöhungen um 2,35% für alle Beschäftigten sowie entstehende Personalkosten durch die Nach- bzw. Neubesetzung vakanter Stellen (u. a. Fachbereichsleitungen 1 und 6 sowie Geschäftsführung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe). Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten für eine hauptamtliche Geschäftsführung der Volkshochschule sowie Kosten für aufzubringende Versorgungsanteile für Beamte. Zu den Gesamtausgaben werden Erstattungen Dritter (u. a. Jobcenter, Eigenbetrieb, Schulverband) in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gezahlt. Weitere Erläuterungen sind der Vorlage zum Stellenplan 2017 zu entnehmen.*

Für die investive Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt 2017 mit Investitionsprogramm bis 2020) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen z.B. in die Verkehrsinfrastruktur auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten. Das Ziel der Verwaltung lag wiederum darin, dass die Höhe der Investitionen und damit die Kreditfinanzierung die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen im Jahr 2017 nicht übersteigt, um die Neuverschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen und damit die Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde zu erfüllen. Dieses ist im beigefügten Entwurf eingehalten.

Um jedoch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen darzustellen und den politischen Gremien diese nicht vorzuenthalten und eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung zu ermöglichen, sind nachstehend neben dem im Entwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen auch die aus dem Entwurfshaushalt gestrichenen bzw. in spätere Jahre verschobene Investitionen näher dargestellt.

Ausführungen zu den im Vermögenshaushalt 2017 enthaltenen Investitionen:

**HHSt. 020.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen**

8.900,00 €

*Haushaltsmittel für die vorgesehene Neumöblierung der Personalstelle mit feuerhemmenden Personal-Aktenschränken sowie Ersatzbeschaffungen abgängiger Bürodrehstühle und Kleininventar, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 €/netto übersteigen.*

**HHSt. 020.9351 – Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage**

11.000,00 €

*Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten.*

**HHSt. 020.013.9351 – Elektronische Erfassung im Gewerbebereich**

700,00 €

*Gemäß bisheriger Finanzplanung für 2017 vorgesehener Erwerb eines Moduls zur steuerlichen Erfassung von Gewerbean-, ab- und –ummeldungen.*

**HHSt. 020.016.9351** – Erwerb Modul „Anlagenbuchhaltung“ 11.800,00 €

*Für die Einrichtung einer Anlagenbuchhaltung ist der Erwerb eines Moduls für das Finanzsoftwareprogramm mps.NF erforderlich. Die Kosten inklusive Schulungsdienstleistungen betragen rd. 12 T€.*

**HHSt. 020.020.9351** – Erwerb einer neuen Telefonanlage 40.000,00 €

*Mit Ablauf des Jahres 2017 endet endgültig der Service für die bestehende Telefonanlage im Rathaus. Die Kosten für neue Hardware inkl. Einrichtung beziffern sich auf den vorstehenden Betrag.*

**HHSt. 130.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 67.400,00 €

*Zwingend erforderliche Beschaffungen von Einsatzbekleidung in Höhe von 16.800 €, Schläuche für Löschwasser mit 1.300 €, Rettungszylinder inkl. Zubehör mit 4.400 € und eines Presslufthammers für den Atemschutzträger (AT) in Höhe von 19.700 €. Des Weiteren werden Tauchgeräte und -zubehör mit 19.000 € sowie ein akkubetriebenes Kombirettungsgerät mit einem Preis von 6.200 € benötigt. Die anteilige Förderung seitens des Kreises beläuft sich voraussichtlich auf 14.400 € (HHSt. 130.3620).*

**HHSt. 130.9350** – Erwerb Digitalfunk 33.000,00 €

*Fortsetzung der Beschaffungsmaßnahme mit entsprechender Veranschlagung der 50%-igen Förderung durch den Kreis (HHSt. 130.3621). Weiterhin im Haushaltsplan enthalten ist der Zuschussbetrag an die DLRG (BOS-Organisation) bei der HHSt. 160.9881 in Höhe von 2.000 €.*

**HHSt. 130.011.9400** – Dachsanierung 65.000,00 €

*Der Auftrag für die Dachsanierung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg wurde in 2016 erteilt. Letzte Schlussarbeiten und -zahlungen werden in 2017 anfallen.*

**HHSt. 130.012.9350** – Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) 10.000,00 €

*Der Vorausrüstwagen (VRW) der Freiwilligen Feuerwehr hat zwischenzeitlich erhebliche sicherheitsrelevante Mängel. Der Kostenvoranschlag einer Reparatur sieht erforderliche Arbeiten im Gesamtwert von rd. 11.000 € vor. Da der TÜV des VRW im Sommer 2017 endet, besteht unter Umständen die Möglichkeit, ein Fahrzeug kostengünstig vom Kreis Herzogtum Lauenburg zu übernehmen. Das ca. drei Jahre alte Fahrzeug wird derzeit als Notarztwagen genutzt und hat eine Kilometerlaufleistung von rd. 120.000km aufzuweisen.*

**HHSt. 130.013.9350** – Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) 4.000,00 €

*Das vorhandene Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) wurde 1993 beschafft. Eine Ersatzbeschaffung ist für 2018 vorgesehen. Das Ausschreibungsverfahren sollte bereits in 2017 beginnen, um eine rechtzeitige Lieferung in 2018 zu gewährleisten. Die Aus-*

*schreibungskosten für einen externen Dienstleister betragen rd. 8.000 € und wären hälftig in 2017 und 2018 bereitzustellen. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen auf 384 T€, zu denen Fördermittel des Kreises und Landes beantragt werden (HHSt. 130.013.3610 und 3620).*

**HHSt. 230.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen, LG 25.000,00 €

*Jährlicher Bedarf der Fachschaften für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (z. B. Smartboards, PC's, Dokumentenkameras usw.).*

**HHSt. 230.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen, LG 25.000,00 €

*Jährlicher Bedarf der Fachschaften für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto (z. B. Smartboards, PC's, Dokumentenkameras usw.).*

**HHSt. 231.003.9400** – Sporthallenboden LG 27.000,00 €

*Anteilige Kosten für die zugesagten Qualitätsverbesserungen im Rahmen der Sanierung des Sporthallenbodens der Lauenburgischen Gelehrtenschule gemäß Auftrag der Fa. Strabil.*

**UA 352** – Stadtbücherei 14.800,00 €

*Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei. Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.500 €, zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung eines PC's und der Erwerb zweier Plakat-Pinnwände vorgesehen.*

**HHSt. 4602.008.9400** – Sanierung der WC-Anlagen 36.000,00 €

*Die vorhandene WC-Anlage im Gebäude der Riemannstraße 1 (Nutzung durch OGS) ist altersbedingt abgängig. Eine Komplettsanierung wird angestrebt, für die Kosten in vorgenannter Höhe veranschlagt sind.*

**HHSt. 4602.011.9400** – Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße 25.000,00 €

*Nach nur kurzer Praxiszeit hat sich im Bereich der OGS in der Riemannstraße herausgestellt, dass der Lärmpegel in den Räumlichkeiten für die Nutzer nicht vertretbar ist. Es wird daher empfohlen im Rahmen der Lärmprävention durch akustische Maßnahmen, eine deutliche Verbesserung für alle Nutzer sicherzustellen.*

**HHSt. 4640.9350** – Erwerb von beweglichen Sachen 2.000,00 €

*Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von fünf Erzieherstühlen gemäß Kostenvorschlag. Die bisherigen Stühle sind nach zehn Jahren und einigen bereits erfolgten Reparaturen endgültig verschlissen.*



**HHSt. 4641.004.9400** – Anbau Krippengruppe 370.000,00 €

*Die AWO-Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ ist zwingend um eine zusätzliche Krippengruppe zu erweitern. Für die ausschreibungsreife Planung wurden bereits 40.000 € im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt. Mit einer Förderung wird frühestens im Finanzplanungsjahr 2019 gerechnet.*

**HHSt. 4641.005.9400** – Erneuerung Fußbodenbeläge 22.500,00 €

*Die mittlerweile über 20 Jahre alten Fußbodenbeläge in der AWO-Kindertagesstätte sind abgängig. Sie entsprechen teilweise nicht mehr den hygienischen Anforderungen, sodass eine komplette Erneuerung der Bodenbeläge erforderlich ist. Aus organisatorischen Gründen wird eine Umsetzung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten empfohlen. Für die rd. 600m<sup>2</sup> große Fläche werden Kosten in Höhe von insgesamt 45.000 € veranschlagt (je zur Hälfte in 2017 und 2018).*

**HHSt. 468.9350** – Erwerb von Spielgeräten 20.000,00 €

*Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.*

**UA 580** – Erwerb von Papierkörben und Sitzbänken 10.000,00 €

*Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet.*

**HHSt. 610.9407** – Ortsplanung 30.000,00 €

*In 2017 stehen verschiedene städtebauliche Projekte an bzw. müssen fortgeführt werden. Als wichtige Projekte sind u. a. die Bebauungspläne für die Bereiche „Am Güterbahnhof“, „südöstliche Insel“ und „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ zu nennen.*

**HHSt. 610.003.9402** – Städtebauförderungsmaßnahmen 1.427.100,00 €

*Die angemeldeten Mittel sind die Summe aus den Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.003.3600), des Landes (HHSt. 610.003.3610) sowie des aufzubringenden Eigenanteils der Stadt zzgl. der vor Mittelabruf zu zahlenden Verwaltungsgebühren an die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Es kumulieren die Programmjahre 2011 bis 2016, für die entsprechende Förderbescheide vorliegen*

**HHSt. 610.005.9402** – Städtebauförderungsmaßnahmen „Domhof“ 121.800,00 €

*Die angemeldeten Mittel sind die Zuweisungen des Bundes (HHSt. 610.005.3600), die sich mit den Landesmitteln (HHSt. 610.005.3610) und den aufzubringenden Eigenmitteln der Stadt ergänzen. Für das Programmjahr 2015 liegt ein Förderbescheid vor. Die Beantragung weiterer Mittel kann nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen erfolgen.*

**HHSt. 620.9823** – Rückzahlung Kreismittel 11.500,00 €

*Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt.*

**HHSt. 630.051.3510** – Ausbaubeiträge 389.000,00 €

*Neuveranschlagung der zu vereinnahmenden Ausbaubeiträge für die Südliche Sammelstraße (IV. und V. Bauabschnitt). Die vorhandenen Haushaltsreste aus 2015 sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 in Abgang zu stellen und belasten damit das Jahresrechnungsergebnis.*

**HHSt. 630.088.9500** – Behindertenparkplätze 20.000,00 €

*Optimierung der barrierefreien Parkmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Anforderungen.*

**HHSt. 670.9600** – Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung 40.000,00 €

*Teilweise Modernisierung der vorhandenen Straßenbeleuchtung durch effiziente und kostensparende Lösungen.*

**HHSt. 690.002.9400** – Maßnahmen zum Uferschutz 5.000,00 €

*Investive Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Uferbereichen im Stadtgebiet, u. a. Küchensee, Ratzeburger See sowie in Teilbereichen des Königs- und Kleinbahndammes.*

**HHSt. 880.3400** – Erlöse aus Grundstückverkäufen 30.000,00 €

*Voraussichtliche Einnahmen aus Grundstückverkäufen (Erbbau, Reststreifen u.a.)*

---

Ausführungen zu allen im Vermögenshaushalt 2017 angemeldeten, aber **nicht enthaltenen** Investitionen (gänzliche Streichung oder Neuveranschlagung in Folgejahren):

**HHSt. 020.017.9350** – Technik Ratssaal 25.000,00 €  
*von 2017 auf 2019 verschoben*

*Ursprünglich in der Finanzplanung für 2017 dargestellte Investitionskosten für den Erwerb diverser technischer Ausstattung (Mikrofonanlage, Beamer) sowie Verbesserung der Akustik im Ratssaal nebst Zuschauerraum.*

**HHSt. 020.019.9400** – Energetische Sanierung Rathaus 5.000,00 €  
von 2017 auf 2018 verschoben

*Ursprünglich in der Finanzplanung für 2017 dargestellte Kosten für eine fachtechnische Messung der Luftdichtigkeit des Rathausdaches. Die Kosten werden nunmehr zusätzlich zu den Kosten für die Konzeption von 10.000 € in 2018 dargestellt. Das Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2018 und 2019 beläuft sich mithin auf 45.000 €.*

**HHSt. 352.9400** – Energetische Sanierung Stadtbücherei 5.000,00 €  
von 2017 auf 2018 verschoben

*Komplettveranschlagung der Kosten für eine energetische Sanierung der Stadtbücherei in 2018 mit Kosten in Höhe von 35.000 €.*

**HHSt. 560.002.9500** – Tennenlaufbahn Riemannsportplatz 100.000,00 €  
von 2017 auf 2019 verschoben

*Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahre 1999 wird jährlich der Bedarf für die vollständige Erneuerung der umlaufenden Tennenlaufbahn des Riemannsportplatzes mit entsprechenden Preisanpassungen angemeldet. Die Maßnahme konnte bis dato nicht realisiert werden.*

**HHSt. 630.033.9500** – Uferpromenade Reeperbahn 110.000,00 €  
von 2017 auf 2019 verschoben

*Die Mittel wurden bereits im Jahr 2012 auf Empfehlung des Bauausschusses zum Haushalt angemeldet, jedoch aus Finanzierungsgründen zurückgestellt. Die Sanierung der Uferpromenade wird derzeit mit den o. a. Betrag beziffert.*

**HHSt. 630.069.9500** – Radwegesanierung 189.000,00 €  
von 2017 auf 2019 verschoben

*Fortsetzung der abschnittswisen Sanierung des außerörtlichen Radweges in der Möllner Straße mit Gesamtkosten in vorgenannter Höhe. Die Radwegdecke ist komplett zu erneuern, da das Wurzelwerk sowie Frostschäden die Fahrbahnoberfläche vielfach durchbrochen hat.*

**HHSt. 630.090.9500** – Parkplätze Barkenkamp 21.000,00 €  
aus 2017 gestrichen

*Angemeldeter Bedarf für die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen auf der Freifläche Barkenkamp.*

**HHSt. 630.091.9500** – Neuordnung Busumfahrt Krankenhaus 480.000,00 €  
aus 2017 und 2018 gestrichen

*Barrierefreier Ausbau der Busumfahrt am Krankenhaus mit Einrichtung von Buswartehäusern, Leiteinrichtungen und Straßenbau. Für 2017 wurde ein Bedarf von 60.000 €, für 2018 ein Bedarf von 420.000 € angemeldet.*

**HHSt. 630.092.9400** – Bushaltestelle Königsdamm  
*aus 2017 gestrichen*

40.000,00 €

*Wunsch des Seniorenbeirates zur Errichtung eines Buswartehäuschens auf der Südseite des Königsdamms. Für die barrierefreie Installation werden Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Eine Förderung seitens des Landes (GVFG-Mittel) wären mit maximal 16.500 € zu beziffern.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2017
- Vermögenshaushalt 2017 mit Fortschreibung bis 2020

**mitgezeichnet haben:**